



Stadtgemeinde Eisenerz
Mario-Stecher-Platz 1
A-8790 Eisenerz
eisenerz.at

Geschäftszahl
664/2024-22

Bezug
straßenpolizeiliche Bewilligung
Ansprechperson
gregor.ruckhofer@eisenerz.at

Eisenerz, 09.08.2024

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eisenerz als die gemäß § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idGF. (StVO 1960), in Verbindung mit § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 LGBl. 115/1967 idGF. (GemO) zuständige Behörde, verordnet gemäß § 43 Abs. 1 b Z 1 iVm. § 94d Z 4 StVO 1960, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen, anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 17.06.2024 (GZ: 664/2024-26) bewilligten

Aufgrabung für Fernwärmeanschluss Flutergasse 25, 8790 Eisenerz

folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von **10.09.2024 bis einschließlich 17.10.2024**:

- 1) „Fahrverbot“ (gemäß § 52 Z 1 StVO) im Baustellenbereich:
 - bei Flutergasse 25 ,
- 2) „Sackgasse“ (gemäß § 53 Z 11 StVO) im Bereich:
 - Flutergasse 33a (Kreuzung bei „Fam. König“),
- 3) Mehrere Gefahrenzeichen „Baustelle“ (gemäß § 50 Z 9 StVO):
 - vor allen Baustellenbereichen.

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 sind die Organe des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Glück Auf!

Der Bürgermeister

Thomas Rauninger, BEd.

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

- 1.) Porr Bau GmbH, Schulgasse 30, 8720 Knittelfeld, robert.kunschitz@porr.at;
- 2.) Polizeiinspektion Eisenerz
- 3.) Freiwillige Feuerwehr Eisenerz
- 4.) Rotes Kreuz Dienststelle Eisenerz
- 5.) Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Eisenerz
- 6.) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadtgemeinde Eisenerz

Kundmachung: per Anschlag Amtstafel, digitale Amtstafel, Homepage Stadtgemeinde Eisenerz.



Bankverbindung: Raiffeisenbank Leoben-Bruck BIC: RZSTAT2G460, IBAN: AT 21384600006046007